

## **Beurteilungskriterien für den Gegenstand GESCHICHTE UND KULTURKUNDE**

Die Semester – bzw. Jahresnote im Gegenstand Geschichte und Kulturkunde setzt sich aus folgenden Teilbeurteilungen zusammen. Die Beurteilung erfolgt nach den Richtlinien des Leistungsbeurteilung ( = § 11 LBVO )

### **Schriftliche Überprüfungen - Test:**

Pro Semester je nach Notwendigkeit bis zu 3 Tests.

Dauer 10 – 20 Minuten, alle Tests haben ein in sich abgeschlossenes Stoffgebiet zu behandeln und die Aufgabenstellung ist den SchülerInnen in vielfältiger Form vorzulegen.

Terminfestlegung erfolgt spätestens 2 Tage vorher.

### **Feststellung der Mitarbeit der SchülerInnen im Unterricht:**

Die Beurteilung der Mitarbeit ergibt sich aus folgenden Teilbereichen –

In die Unterrichtsarbeit eingebundene mündliche, schriftliche und praktische Leistungen (Überprüfung des Lehrinhaltes der letzten Unterrichtsstunden), mündliche Wiederholungen können auch freiwillig erfolgen.

Leistungen im Zusammenhang mit der Sicherung des Unterrichtsertrages (Hausübungen)-

Bewertet werden die selbstständige Erarbeitung und die Termineinhaltung.

Leistungen bei der Erarbeitung neuen Lehrstoffes-

Leistungen beim Festigen und Üben von erarbeitetem Lehrstoff-

Leistungen bei Gruppen- und Partnerarbeiten-

### **Mündliche Prüfungen:**

Auf Wunsch eine mündliche Prüfung pro Semester nach zeitgerechter Anmeldung – die Prüfung besteht aus mindestens zwei voneinander unabhängigen Fragen bei einer maximalen Dauer von 15 Minuten.

Die **Semesternote** setzt sich aus den vorhandenen Noten der einzelnen Teilbeurteilungsbereiche zusammen.

Die **Jahresnote** setzt sich aus den beiden Semesternoten zusammen, wobei die Beurteilung des zweiten Semesters stärker gewichtet wird.